

Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 52

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern. Das „Schulblatt“ erklärt, daß der Verfasser der „Nachklänge zur Berner Schulsynode“ kein Geistlicher, sondern ein „durchaus freisinniger Lehrer“, sowie, daß die Redaktion mit seinem „Ausfall“ gegen uns einverstanden sei. Die „Freisinnigkeit“ in einer ihrer unzähligen Nüanzirungen haben wir am vermeintlichen Geistlichen nicht bezweifelt; wie sollten wir das gegenüber einem Lehrer thun, der freilich „päpstlicher als der Papst“ ist? Als Abschiedswort an unsere Bern'schen Freunde wollen wir die Hoffnung aussprechen: Ihr werdet in großer Mehrheit (eine Minderheit ist ja bereits vorhanden) zu der Einsicht kommen, daß die Freisinnigkeit unmöglich auf lange Dauer sich damit zufrieden geben kann, die Schule als eine Dienerin der Kirche wirken zu sehen, wie das im Kanton Bern herkömmlich ist und von dem „durchaus freisinnigen“ Lehrer ganz in Ordnung befunden wird. Gegen das „Dienen“ in einem guten Werke an sich darf selbstverständlich nichts eingewendet werden. Wir wollen ja allzumal Diener am Volkswolle sein. Der Dienst wird jedoch ein zwiespältiger und darum in der Folge ein unmöglicher, wenn ein prinzipieller Widerspruch zwischen Forderung und Angebot eintritt. Die Kirche, auch die freisinnige, muß zu Gunsten ihrer unvermeidbaren Dogmen das Denken mehr oder minder gefangen legen, die Schule will auf diesem Gebiet volle Freiheit pflanzen. Hierin liegt der unvereinbare Gegensatz. Die beiden Anstalten brauchen sich deshalb nicht zu befeinden; doch wahre Freundschaft wird unmöglich; — ein vermeintlich „freier“ Dienst gestaltet sich zur Knechtschaft. — Unser „gute Kamerad“ in Thun fragt uns: „Lag nicht Hohn in jenen Aeußerungen des Pädagogischen Beobachters über die Berner Synode?“ Wir antworten mit einem aufrichtigen Nein. Soweit kennen wir uns. Zugleich aber sehen wir ein, daß kein echter Berner eine freundeidgenössische Einmischung erträgt. — Auf freundschaftlich Wiedersehen — nicht bei Philippi, sondern am schweizerischen Lehrertag in Frauenfeld!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 28. Dez.)

In Schlieren hat sich eine Fortbildungsschule gebildet. Der Unterricht erstreckt sich in 4 wöchentlichen Stunden an 2 Wochenstunden auf die Fächer der deutschen Sprache, der einfachen Buchführung und Rechnungsstellung, des praktischen Rechnens, der Geometrie und der Vaterlandskunde. Sämmtliche 15 Schüler haben das 16. Altersjahr zurückgelegt, einzelne zählen bis auf 22 Jahre. Die Schule wird der regelmäßigen Aufsicht der Gemeinds- und Bezirksschulpflege unterstellt.

Der Bundesrath übermittelt das neue Regulativ für die Aufnahme von Schülern und Zuhörern an das eidgenössische Polytechnikum, mit der Einladung, an der Hand desselben prüfen zu wollen, ob diejenigen Schulen, welche an die eidgenössische polytechnische Schule vorbereiten, den bezeichneten Anforderungen entsprechen, um, wo dies nicht der Fall sein sollte, mit aller Beförderung die nöthigen Reformen eintreten zu lassen. Die Aufsichtskommission der kantonalen Industrieschule wird eingeladen, ihr Gutachten über die allfällig nothwendig werdenden organisatorischen Vereinbarungen der genannten Anstalt einzureichen.

Der kaufmännische Verein Horgen erhält an die Kosten seines Unterrichts einen Staatsbeitrag von 60 Fr.

Der Erziehungsrath hat im abgelaufenen Jahr 43 Sitzungen gehalten und das Protokoll der Erziehungsdirektion zeigt 1400 Geschäftsnummern.

Schulnachrichten.

Zürich. Da die „Blätter für den Zeichenunterricht“ im nächsten Jahre ganz besonders der Gestaltung des Zeichenunterrichtes an Hand des neuen zürcherischen Zeichenlehrmittels ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden, so verweisen wir auf die „Einladung zum Abonnement“ im Inseratentheil. Eine ausführliche Besprechung des durch die Wurster'sche Anstalt so mustergültig ausgeführten Werkes soll in den genannten „Blättern“ erscheinen, sobald der Kommentar zu demselben vorliegt.

— Die kantonale Schulsynode darf sich eines Erfolges freuen, den sie kaum in so nahe Aussicht genommen hatte. In Wald hat sie im Herbst 1880 die Nothwendigkeit der gesonderten Erziehung der Idioten besprochen, diesfalls Eingaben an den Erziehungsrath und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft beschlossen und siehe — letztere hat in einer Dezembersitzung 1881 eine Kommission be-

stellt mit der Vollmacht, zur praktischen Ausführung der Idee, d. h. zur baldigen Eröffnung einer Erziehungsanstalt für Idioten zu schreiten.

Schwyz. (Aus „Erziehungsfreund“.) Der Rechenschaftsbericht des kantonalen Erziehungsdepartements über das schwyzerische Schulwesen im Jahr 1880 „konstatirt mit Befriedigung, daß nach dem ablehnenden Beschlusse des Kantonsrathes der Widerstand gegen das siebente Schuljahr nicht mehr fortgesetzt wird“. Neben 99 Ganzjahrsschulen bestehen immer noch 22 halbtägige. Die 8 Sekundarschulen im Kanton umfassen 18 Klassen. Das Lehrpersonal an den Primarschulen zählt: 56 Lehrer, darunter 6 geistliche, und 64 Lehrerinnen, wovon nur 4 weltliche. Seit 1870 ist die Zahl der Lehrpersonen von 97 auf (wie vorgenannt) 120 gestiegen. An den Sekundarschulen wirken 8 weltliche Lehrer, 3 geistliche und 2 Lehrschwwestern. — Für die Sekundarschulen ist die Schweizergeschichte von Marty obligatorisch erklärt. — In der Umarbeitung begriffen sind der Lehrplan und die Schulbücher für die Primarschulen.

Oesterreich. (Päd. Reform.) Die Pairskammer trat neuerdings auf das von der Abgeordnetenkammer angenommene Lienbacher'sche Gesetz, betreffend Abkürzung der achtjährigen Schulpflicht ein und verwarf dasselbe nochmals mit 10 Stimmen Mehrheit, obgleich die Regierung entschieden für dasselbe eintrat. Die hohen Militärpersonen stimmen gegen die Lienbacher'sche Machenschaft. Ein drittes Mal darf die Novität in der gegenwärtigen Sessionsperiode nicht mehr vorgelegt werden.

Breitinger. Italienische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in's Italienische. Zürich, Fr. Schultheß.

Eine Sammlung von aus dem Italienischen übersetzten und zum Zweck der Rückübersetzung mit zahlreichen Bemerkungen versehenen Briefen, ähnlich den bereits in zweiter Auflage erschienenen „französischen Briefen“ desselben Verfassers. Etwa die Hälfte des Raumes (von 120 Seiten) nehmen fingirte Briefe ein, die meist aus Epistolarien geschöpft sind und mit den Sitten des italienischen Schulens und den Eigenthümlichkeiten der bedeutendsten Städte Italiens bekannt machen. Die zweite Hälfte enthält Briefe der namhaftesten Schriftsteller Italiens, doch sämmtlich aus dem 19. Jahrhundert und ebenfalls so ausgewählt, daß sie zugleich ein inhaltliches Interesse bieten.

Historische Meisterwerke der Griechen und Römer in vorzüglichen deutschen Uebersetzungen, enthaltend: Cäsar, Herodot, Plutarch, Sallust, Tacitus, Thukydid, Xenophon. — Leipzig, Verlag von E. Kempe. In Heften von je 4 Bogen à 50 Pfg.

Erschienen sind bis jetzt fünf Hefte von „Publius Cornelius Tacitus' Geschichtswerke (Annalen)“, übersetzt von Dr. Viktor Pfannschmidt. Die behagliche Breite des Erzähltons und der Schilderung von Personen und Verhältnissen spricht den Leser gar sehr an. Es ist ohne anders ein verdienstliches Werk, altklassische Literatur in solch zuverlässiger Gestalt auch den nicht „klassisch“ Gebildeten zugänglich zu machen.

Redaktionsmappe. Der Inhaber mehrerer von uns ausgeliehenen Jahrgänge des „Beobachter“ wird gebeten, dieselben nunmehr zurückzustellen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrab.

Zürich. Die Versammlung der Garanten des Päd. Beobachters hat am 17. Dez. in nicht zahlreicher Versammlung nachstehende Vorlage des Vorstandes ohne Diskussion zum Beschluß erhoben.

Der Garantieverein des „Pädagogischen Beobachter“,
in Erwägung:

a) Daß immerhin die Möglichkeit besteht, es werde die schweiz. Lehrerzeitung nicht für alle Zeiten so geschrieben, wie es die freisinnige Partei des zürcher. Lehrerstandes zu verlangen berechtigt ist, nachdem sie das Erscheinen des „Päd. Beobachter“ für unbestimmte Zeit ausgesetzt hat;

b) daß also früher oder später unser bisheriges kantonales Schulblatt neuerdings berufen sein wird, die Interessen von Schule und Lehrerschaft in radikal fortschrittlichem Sinne zu vertreten;